

Facharbeit Q1 2023/24-Schülerinfo

Bis Anfang Dezember	Lehrkräfte informieren in ihren Kursen fachbezogen über mögliche Themen, Anforderungen und Bewertungskriterien
Montag, 11.12.2023 13.30h Aula	Wahl des Fachs der Facharbeit nach dem von Herrn Esser vorgestellten Losverfahren
bis Mittwoch, 20.12.2023	Themenfindung in Absprache zwischen Schülerinnen und Schülern und den Fachlehrkräften, schriftliche Fixierung verbindlich . (Formblatt „Kurziprotokoll für die Beratung“ - auch auf der Homepage zu finden - kann dafür benutzt und ergänzt werden!)
Mo 26.2.2024	Ende der Arbeitsphase
Abgabe: <ul style="list-style-type: none"> • 10.35-10.55h • 13.25-14.05h 	Zwei zu dokumentierende Beratungsgespräche während der Arbeitsphase obligatorisch (nach ca. der 2./3. und 4./5. Arbeitswoche) - sonst keine Annahme der Facharbeit! Der Schüler muss hier aktiv werden! Persönliche Abgabe der Facharbeit in einem gedruckten Exemplar <u>und</u> einer digitalen Fassung (Mail an den betreuenden Lehrer - MORGENS vor der Abgabe) im Beratungslehrerzimmer

- Für alle Schüler ist die Arbeitsphase eine Woche länger als vorgeschrieben (6 Wochen). Zudem hat man noch die (freiwillige) Möglichkeit in den Karnevalsferien und Weihnachtsferien an der Facharbeit zu arbeiten. Damit sind mögliche Krankheitstage schon in Vorhinein abgegolten.
- **Nur bei längeren Krankheitsphasen** (z.B. Krankenhausaufenthalt) kann eine Verlängerung beantragt werden. **Herr Esser** entscheidet über die beantragte Verlängerung. Der Schüler beantragt und erfragt die Entscheidung elektronisch (esser@afgmail.de). Die Antwort erfolgt ebenfalls elektronisch.
- Die digitale Abgabe dient der Überprüfung der Arbeit mit einer Plagiatssoftware.
- Absprachen zwischen Schülern und Lehrern sind vor dem Losverfahren am nicht zulässig. Ausnahme sind die Schüler, die eine Facharbeit im LK-KOOP bei einem HHG-Lehrer schreiben. Für diese gelten nicht die AFG-Regeln, sondern nur die HHG-Regeln! Diese Schüler müssen sich SELBSTSTÄNDIG bei der HHG INFORMIEREN!
- Die AFG-Lehrer nehmen bei Bedarf in ihren KOOP-Kursen **Facharbeiten** von HHG-Schülern an -bis zu drei Hier sind interne Absprachen erlaubt, da die HHG-Schüler nicht am Losverfahren teilnehmen. Die AFG-Lehrer teilen den HHG- Schülern die „AFG-Bedingungen“ mit. Die Aufnahme von HHG-Schülern **MUSS** vor der Verlosung geschehen sein, damit die Anzahl der zu betreuenden Facharbeiten nicht überschritten wird.
- Ein Lehrer nimmt **vier-** bei mehreren Kursen - **fünf** Facharbeiten an. Wenn ein AFG-KOOP-Lehrer eine Facharbeit vom HHG (siehe oben) betreut, verringert sich die Anzahl dementsprechend.